



Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde Lichtenstein

Aufgrund der Kostenentwicklung - insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen - haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2021/2022 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 24.06.2021 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge ab 01.09.2021 wie folgt anzupassen:

1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung 35 WoStd
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	142,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	111,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	91,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	73,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	170,00 €	200,00 €	216,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	133,00 €	157,00 €	168,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	109,00 €	128,00 €	138,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	88,00 €	104,00 €	112,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	35,00 €	37,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	213,00 €	300,00 €	324,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	166,50 €	235,50 €	252,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	136,50 €	192,00 €	207,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	110,00 €	156,00 €	168,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	52,50 €	55,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	152,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	119,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	96,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 05.07.2021
Bürgermeisteramt

